

Fernwärmeanschluss für Betriebe



Gefördert werden alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers, die zum Anschluss an ein Fernwärmenetz erforderlich sind.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten.

Bitte beachten Sie, dass der Zeitpunkt der Antragstellung von der Leistung des Fernwärmeanschlusses abhängt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Anlagenteile im Eigentum des Förderwerbers, die zum Anschluss an ein Fernwärmenetz erforderlich sind.

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

Förderungsfähige Anlagen(teile)

- Übergabestation
- Einbindung ins Heizungssystem
- Rohrleitungen, Pumpen, Ventile,
- Speicher, Boiler
- Grabungsarbeiten
- weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Anschlussgebühren
- Baukostenzuschüsse
- Einzelraumregelungen
- Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Heizkörper etc.)

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Je nach Leistung des Fernwärmeanschlusses ergeben sich die Rahmenbedingungen für Ihre Förderung. Diese entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle.

Für die Förderung von Fernwärmeanschlüssen ≥ 400 kW thermisch ist die erzielte CO₂-Einsparung entscheidend. Dieser Wert wird im Zuge der Beurteilung Ihres Projektes von der Kommunalkredit Public Consulting ermittelt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.umweltfoerderung.at/detailinfo_ (siehe Förderungsberechnung).

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen die dem §5(1)8 EEEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.

Mit Ihrem Förderungsantrag von Fernwärmeanschlüssen ≥ 400 kW beantragen Sie gleichzeitig auch eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE. Die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft. Nähere Informationen finden Sie unter: www.umweltfoerderung.at/efre

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

	Anschlussleistung < 400 kW _{thermisch}	Anschlussleistung ≥ 400 kW _{thermisch}
Zeitpunkt der Antragstellung	nach Umsetzung des Fernwärmeeinschlusses, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung.	vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung (Unterzeichnung Wärmeliefervertrag), die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.
Maximale Förderung pro eingesparter Tonne CO₂	keine Begrenzung	675 Euro/Tonne
Mindest-Investition	keine	10.000 Euro
jährl. Mindest-CO₂-Einsparung	keine	4 Tonnen
„De-minimis“-Förderung	Förderung nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich	Förderung sowohl im Rahmen von „De-minimis“ als auch außerhalb von „De-minimis“ möglich

„DE-MINIMIS“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/detailinfo.

Wie hoch ist die Förderung?

Je nach Projektart, erfolgt die Berechnung entweder in Form eines prozentuellen Anteils an den förderungsfähigen Investitionskosten, oder als Pauschale. Die Berechnung der Förderung basiert auf dem dargestellten Standardförderungssatz. Darüber hinaus können bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze Zuschläge vergeben werden:

	Anschlussleistung < 400 kW _{thermisch}		Anschlussleistung ≥ 400 kW _{thermisch}	
Standard-förderungssatz	Fernwärme aus Biomasse	Fernwärme aus fossilen Energieträgern	Fernwärme aus Biomasse	Fernwärme aus fossilen Energieträgern
	<ul style="list-style-type: none"> • 56 Euro/kW (0-100 kW) • 32 Euro/kW (101-399 kW) <p>Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 28 Euro/kW (0-100 kW) • 16 Euro/kW (101-399 kW) <p>Die Förderung ist mit 10 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.</p>	20 % der förderungsfähigen Kosten	10 % der förderungsfähigen Kosten
Zuschlagsmöglichkeiten	Zuschlag für eine externe Energieberatung von mindestens acht Stunden: 300 Euro*		<ul style="list-style-type: none"> • 5 % bei gleichzeitiger Umsetzung mehrerer Maßnahmen • 5 % (max. 10.000 Euro) EMAS und Umweltzeichenzuschlag 	

*Beachten Sie hierzu u.a. auch die Möglichkeiten für geförderte Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalprogramme der Bundesländer (www.umweltfoerderung.at/regionalprogramme).

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/fernwaerme.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste

	Anschlussleistung < 400 kW _{thermisch}	Anschlussleistung ≥ 400 kW _{thermisch}
Rechnungskopien für Anlage, externe Energieberatung	✓	
Unterfertigtes Formular Rechnungszusammenstellung inklusive Bestätigung der Zeichnungsberechtigung	✓	
Wärmeliefervertrag (Entwurf ab 400 kW Leistung)	✓	✓
Angebote und Kostenvoranschläge für die beantragte Maßnahme		✓
Bericht des Kreditinstituts bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro		✓

Darüber hinaus sind die Kosten für die Anlage im Zuge der Antragstellung detailliert anzugeben.

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Projektänderungen gegenüber den Angaben bei Antragstellung sind umgehend und vor Genehmigung bekannt zu geben.

Für Fernwärmeanschlüsse ≥ 400 kW ist zum **Zeitpunkt der Endabrechnung** zum Nachweis der Angemessenheit der Kosten für die wesentlichen Kostenpositionen jeweils mindestens **ein Vergleichsangebot** (bei verbundenen und Partnerunternehmen von drei vom Förderwerber unabhängigen Anbietern) vorzulegen.

Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten und die entsprechenden Nachweise und Unterlagen sind im Zuge der Endabrechnung vorzulegen.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.

Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/fernwaerme

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam Fernwärmeanschluss < 400 kW thermisch: DW 714

Serviceteam Fernwärmeanschluss ≥ 400 kW thermisch: DW 723

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.

Der schnelle Weg zu Ihrer Förderung

Es ist unser Ziel, den Förderungsablauf für Sie so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Nachfolgende Darstellung zeigt den Weg Ihrer Förderung – vom Antrag bis zur Auszahlung:

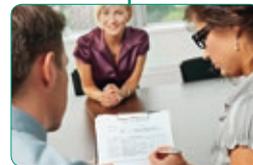


= IHRE MITARBEIT IST GEFRAGT

1. Antragsstellung



Je nach Projektart ist Ihr Antrag entweder **nach** Fertigstellung oder **vor** Beginn der Maßnahme einzureichen. Bitte beachten Sie die weiterführenden Informationen zur Antragsstellung auf www.umweltfoerderung.at – hier befindet sich auch der Bereich für die Online-Einreichung.



2. Beurteilung

Ihre vollständig eingereichten Unterlagen werden durch unsere MitarbeiterInnen geprüft und beurteilt. Anschließend wird von uns ein Förderungsvorschlag erarbeitet.



3. Genehmigung & Förderungsvertrag

Die Beratung und Abstimmung über Ihren Förderungsantrag erfolgt in der Kommissionssitzung. Nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erhalten Sie von uns Ihren Förderungsvertrag. Bei Projekten, für die **nach** der Umsetzung der Antrag gestellt wird, erfolgt die Auszahlung der Förderung direkt im Anschluss an die Genehmigung.



4. Annahmeerklärung



Bei Projekten, für die **vor** der Umsetzung der Antrag gestellt wird, liegt dem Förderungsvertrag das Formular für die Annahmeerklärung bei. Dieses ist fristgerecht an die KPC zu retournieren.



Nach Einlangen der vollständigen Annahmeerklärung wird der Vertrag rechtswirksam.

5. Auszahlung der Förderung



Nach Umsetzung Ihres Projektes übermitteln Sie uns die Endabrechnungsunterlagen samt Rechnungen.



Nach positiver Prüfung durch unsere MitarbeiterInnen erfolgt die Anforderung der Förderungsmittel beim BMLFUW und anschließend die Überweisung auf Ihr Konto.



Von der Antragsstellung bis zur Auszahlung

Mit dem Online-Service der KPC auf www.meinefoerderung.at haben Sie jederzeit Einblick in den aktuellen Status Ihres Förderungsantrages und die Möglichkeit komfortabel und rasch Dokumente an uns zu übermitteln.